

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2008/184

freigegeben am 13.10.2008

Stab

Sachbearbeiter/in: Inge Ihmels

Datum: 13.10.2008

Festsetzung des Gebührensatzes 2009 für die öffentliche Einrichtung "Straßenreinigung"

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	11.11.2008	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
N	18.11.2008	Verwaltungsausschuss
Ö	16.12.2008	Rat

Beschlussvorschlag:

Die Gebührensatzsetzung der Gemeinde Rastede wird dahingehend geändert, dass für die kostenrechnende Einrichtung „Straßenreinigung“ folgender Gebührensatz ab 2009 festgelegt wird:

Der Gebührensatz für die öffentliche Einrichtung Straßenreinigung beträgt 11,80 €

Sach- und Rechtslage:

Gebühren für die öffentliche Einrichtung Straßenreinigung für 2009

Vorbemerkung:

Ab 2006 gibt es im gesamten Reinigungsgebiet eine einheitliche Reinigung (8 Monate wöchentliche und 4 Monate 14-tägliche Reinigung).

Für die Kalkulation des Gebührensatzes wurden die einzelnen Einnahme- und Ausgabesätze von den einzelnen Geschäftsbereichen zum Produkt P1.06.00.545100 – Straßenreinigung - angefordert. Während der Aufstellungsphase des Haushaltsplanes 2009 können sich noch Änderungen ergeben, sodass zum Teil die Ansätze in der Gebührenberechnung für 2009 nicht mit den Ansätzen im Haushaltsplan des Produktes Straßenreinigung übereinstimmen.

Als Berechnungsgrundlage für die Festsetzung der Gebühr 2009 stehen das Ergebnis der Kostenrechnung des Jahres 2007 und die Nachkalkulation des Jahres 2008 zur Verfügung. Bei

dem Ergebnis 2007 mit einem Überschuss in Höhe von 1.625,56 € wurde das Ziel der Kostenrechnung voll erreicht. Dieser Überschuss zuzüglich des fortgeschriebenen Überschusses aus 2006 in Höhe von 9.673,58 € ergibt am 31.12.2007 einen Gesamtüberschuss in Höhe von 11.299,14 €, der bei der Nachkalkulation 2008 berücksichtigt wurde.

Im Einzelnen:

1. Deponiekosten:

Die Deponiekosten betragen in der Kostenrechnung 2007 insgesamt 5.193,16 € Kalkuliert wurde hingegen in der Gebührenberechnung 2007 mit einem Betrag in Höhe von 3.000 € Aufgrund der restlosen Entsorgung des Kehrgutes im Jahre 2007 wurde in der Gebührenberechnung 2008 mit einem Betrag von 3.500 € kalkuliert. Da zur Zeit noch Kehrgut auf dem Bauhof gelagert wird, dass auf die Deponie in Mansie entsorgt werden muss, wird dieser Betrag voraussichtlich für das Jahr 2008 nicht ausreichend sein. In der Nachkalkulation 2008 wurden die Deponiekosten somit auf 6.000 € erhöht. In der Gebührenberechnung 2009 wurde mit einem Betrag in Höhe von 5.000 € kalkuliert.

Wie schon mehrfach berichtet, lässt sich der Ansatz für die Deponiekosten schwer schätzen, weil die Recyclingmenge für die Bermensanierung nicht vorausberechnet werden kann. Außerdem kommt es auf die Zusammensetzung des Kehrgutes an, ist es zu sehr belastet, dann ist der Abfall in jedem Fall auf der Deponie in Mansie zu entsorgen.

2. Verwaltungskosten (Lohn- und Gehaltskosten):

Im Ergebnis 2007 wurden die Personalkosten mit einem Betrag in Höhe von rd. 5.567,78 € ausgewiesen. In der Nachkalkulation 2008 wurde mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 5.900 € und in der Gebührenrechnung 2009 mit dem Betrag in Höhe von 6.400 € kalkuliert. Grund für die Steigerung der Lohn- und Gehaltskosten sind die Tarifvereinbarungen, die eine Anhebung der Personalkosten 2008 und 2009 vorsehen.

3. Reinigung der Straßeneinlaufschächte:

Die öffentliche Einrichtung „Straßenreinigung“ hat die Aufgabe, die Straßen in einem sauberen und sicher benutzbaren Zustand zu halten. Hierzu gehört das Fegen der Straßenoberfläche, das einerseits dazu dient, die Straßen in einem sauberen und sicher benutzbaren Zustand zu halten, aber andererseits wird auch gewährleistet, dass das Oberflächenwasser zügig ablaufen kann. Bei Verschmutzungen der Straßeneinlaufschächte durch Laub oder Sand kann das Oberflächenwasser nicht ablaufen, und es besteht z. B. die Gefahr des Aquaplanings. Die Straßeneinlaufschächte sind Bestandteil der Straße, jedoch steht die Reinigung der Schächte auch im Dienst der Einrichtung Straßenreinigung. Die Kosten für die Reinigung der Straßeneinlaufschächte werden daher zu 50 % in die Kostenrechnung „Öffentliche Einrichtung Straßenreinigung“ und zu 50 % in die Kostenrechnung „zentrale Abwasserbeseitigung Niederschlagswasser“ (z. Zt. noch keine Gebührenerhebung) eingerechnet.

Die kalkulierten Kosten für die Reinigung der Straßeneinlaufschächte fallen in der Gebührenberechnung 2009 und in der Nachkalkulation 2008 genau so hoch aus wie im Ergebnis 2007. Für die Ausschreibung wurden ab 2006 insgesamt 5.018 Schächte im Gemeindegebiet ermittelt, die zweimal jährlich zu reinigen sind. Von diesen Schächten sind 3.841 Schächte gebührenrelevant. Die restlichen Schächte, die gereinigt werden, liegen in den Straßen, wo keine Straßenreinigung durchgeführt wird.

Die Reinigungskosten der gebührenrelevanten Straßeneinlaufschächte betragen im Ergebnis 2007 insgesamt 5.713,49 €. Da sich die Anzahl der gebührenrelevanten Straßeneinlaufschächte bislang nicht verändert hat, wurde in der Nachkalkulation 2008 und in der Gebührenberechnung 2009 mit dem gleichen Betrag kalkuliert.

4. Regiekosten / öffentliche Interessenquote

Die Regiekosten wurden in Höhe von 6.000 € in die Kostenrechnung 2007 übernommen. Dabei handelt es sich um das mittlere Ergebnis der Regiekostenrechnung aus den Jahren 2004 bis 2006. Dieser Betrag wurde auch in der Nachkalkulation für 2008 und in die Gebührenkalkulation 2009 übernommen, da die Übernahme des jährlich genauen Regiekostenenergebnisses zu einer sehr starken Beeinflussung des Gebührenergebnisses führt. Die Schwankungen in der Regiekostenrechnung ab 2007 liegen in einem Berechnungssystem begründet, welches variable Verteilungsgrößen enthält, die nur über Jahre hinweg die mittlere und damit eine objektive Regiekostenbelastung je Produkt erkennen lässt.

Die Regiekostenberechnung wird ab Einführung der Doppik im Jahre 2009 umgestellt. Eine genaue Berechnung der Regiekosten für das Produkt Straßenreinigung lässt sich erst gegen Ende des Jahres 2009 erkennen, da dann die tatsächlichen Kosten der Produkte vorhanden sind, die bei der Regiekostenverteilung berücksichtigt werden.

5. Reinigungskosten

Im Ergebnis 2007 konnten die Reinigungskosten der Fremdfirma in Höhe von insgesamt 47.805,49 € nachgewiesen werden. Das sind 1.549,49 € Minderausgaben gegenüber der Gebührenkalkulation.

Der Vertrag mit der Reinigungsfirma läuft am 31.12.2007 aus. Eine Vertragsverlängerung von jeweils einem Jahr ist möglich. Aus diesem Grunde wurde für 2008 mit einem Betrag in Höhe von 48.354,98 € plus 1.000 € für eine evtl. Nebenkostenpauschale nachkalkuliert. In die Gebührenberechnung 2009 wurden Reinigungskosten in Höhe von 48.354,98 € plus 2.000 € für eine evtl. Nebenkostenpauschale eingestellt. Diese Mehraufwendungen in Höhe von 1.000 € für 2008 und 2.000 € für 2009 wurden für eine evtl. Erhöhung der Nebenkostenpauschale durch die Fremdfirma einkalkuliert, weil die zu reinigende Firma aufgrund des Reinigungsvertrages bei tariflichen Lohn- oder Dieselmotorkraftstoffpreisänderungen Mehrkosten der Gemeinde Rastede in Rechnung stellen kann.

6. Persönliche und sächliche Kosten des Bauhofes (Reinigungskosten)

Der Gemeinde obliegt nach der Verordnung über Art und Umfang der Straßenreinigung auch die Reinigungspflicht für Radwege entsprechend dem Straßenverzeichnis A. Da diese Reinigungspflicht nicht auf die Eigentümer bzw. auf die Fremdfirma übertragen wurde, werden im Herbst die Radwege grundsätzlich mit einem Kehrfahrzeug des Bauhofes bei Bedarf von Laub und Schmutz befreit. Zusätzlich nimmt der Bauhof bei Bedarf Nachreinigungen vor, wo die Kehrmaschine der Fremdfirma die Reinigung nicht im vollen Umfang leisten kann.

Im Ergebnis 2007 sind für die vorgenannten Reinigungsarbeiten durch den Bauhof insgesamt 2.700 € einkalkuliert worden, aber tatsächlich sind im Haushaltsjahr 2007 keine Kosten angefallen. Für die Nachkalkulation 2008 und die Gebührenkalkulation 2009 wurden nach dem Entwurf des Wirtschaftsplanes des Bauhofes jeweils ein Betrag in Höhe von 2.200 € berücksichtigt.

**7. - Reinigungskosten, für die es keine Anlieger gibt:
- Reinigungskosten Allgemeininteresse:**

Hier geht es um einen Abzug in Höhe von insgesamt 25 % der Gesamtkosten. Der Abzug basiert auf der Rechtsprechung. An den Prozentsätzen in Höhe von 15 % (Kosten für die Reinigung der Öffentlichkeit zugänglichen Park- und Grünanlagen, sowie Straßenkreuzungen und – einmündungen, Verkehrsinseln usw.) und von 10 % (Straßenreinigung im Interesse des Durchgangsverkehrs) haben sich keine Änderungen ergeben.

Die Gesamtkosten der Straßenreinigung für 2009 betragen insgesamt 75.668,47 € Somit beträgt der 15 %-ige Anteil der Abzugskosten 11.350,27 € und der 10 %-ige Anteil 7.566,85 € Die kalkulierten gebührenrelevanten Kosten betragen in der Gebührenkalkulation 2009 insgesamt 56.751,35 € (75.668,47 € - 11.350,27 € - 7.566,85 €), in der Nachkalkulation für 2008 ca. 56.376,35 € und im Ergebnis 2007 insgesamt 52.709,94 €

Gegenüber dem Ergebnis 2007 sind die gebührenrelevanten Kosten in der Nachkalkulation 2008 und in der Gebührenberechnung 2009 aufgrund der einkalkulierten Mehraufwendungen für die Radwegreinigung durch den Bauhof und die Einplanung einer Nebenkostenerhöhung der Fremdfirma gestiegen.

8. Kalkulation der Gebühr 2009

Ab 2006 besteht ein einheitlicher Reinigungsintervall. Acht Monate im Jahr wird die Straßenreinigung wöchentlich und vier Monate im Jahr 14-täglich durchgeführt.

Grundlage für die Ermittlung der Straßenreinigungsgebühr sind die Gebühreneinheiten. Für das Ergebnis 2007 wurden insgesamt 4.205 Gebühreneinheiten ermittelt. In der Nachkalkulation 2008 und in der Gebührenberechnung 2009 wurde die gleiche Anzahl an Gebühreneinheiten zugrunde gelegt wie im Ergebnis 2007.

Die Kostenrechnung im Jahre 2007 konnte mit einem Überschuss in Höhe von 1.625,56 € abgeschlossen werden. Addiert man zu diesem Betrag ein Überschuss aus Vorjahren, so beträgt das kumulierte Gesamtergebnis am 31.12.2007 insgesamt 11.299,14 €

Bei dem einheitlichen Reinigungsintervall (8 Monate wöchentliche und 4 Monate 14-tägliche Reinigung) wurde die Straßenreinigungsgebühr ab dem Jahre 2006 bis zum Jahre 2008 auf 13,50 € festgesetzt. Unter Berücksichtigung des Überschusses zum 31.12.2007 in Höhe von 11.299,14 € wurde die Gebührenberechnung 2008 nachkalkuliert und wird voraussichtlich rechnerisch einen kalkulierten Gesamtüberschuss von 9.225,19 € ausweisen.

Die gebührenrelevanten Kosten in der Gebührenberechnung 2009 betragen insgesamt 56.751,35 € Unter Berücksichtigung des vorgenannten rechnerisch nachkalkulierten Überschusses zum 31.12.2008 in Höhe von 9.225,19 € betragen die gebührenrelevanten Kosten insgesamt nur noch 47.526,16 € Eine Gebühr in Höhe von rund 11,82 € würde ausreichend sein, um diese gebührenrelevanten Kosten zu decken.

Im Jahre 2009 soll für die Zeit ab 2010 eine erneute Ausschreibung der Straßenreinigung vorgenommen werden. Ob die Straßenreinigung dann im Gemeindegebiet bezüglich der Art und des Umfanges neu geregelt wird, bleibt abzuwarten. Weil sich durch die Neuregelung der Straßenreinigung möglicherweise der Kreis der Gebührenschuldner ändert, wurde, wie oben ausgeführt, der bisher aufgelaufene Überschuss in seiner gesamten Höhe in die Gebührenberechnung einbezogen. Damit erhalten alle Gebührenschuldner ihr „Guthaben“ zurück.

Im Hinblick auf die neue Ausschreibung der Straßenreinigung 2010 wird vorgeschlagen, den Gebührensatz für die Straßenreinigungsgebühr für das Haushaltsjahr 2009 auf 11,80 € fest zu setzen. Bei einer Gebühr von 11,80 € wird der voraussichtlich rechnerisch kalkulierte Gesamtüberschuss zum 31.12.2008 in Höhe von 9.225,19 € abgebaut und kommt somit den jetzigen Gebührenzahler wieder zu Gute.

Bei einer Straßenreinigungsgebühr in Höhe von 11,80 € sind Einnahmen in 2009 von 47.464,32 € zu erwarten.

9. Die neuen Gebührensätze:

	2005	2006	2007	2008	2009
Wöchtl. Reinigung	19,50 €				
14-tägliche Reinigung	12,20 €				
8 Monate wöchentliche und 4 Monate 14- tägliche Reinigung		13,50 €	13,50 €	13,50 €	11,80 €

10. Ausblick:

Nach dem Ausschreibungsergebnis im Jahre 2009 stehen für die aufzustellende Gebührenkalkulation der Straßenreinigungsgebühr 2010 neue Berechnungsgrundlagen zur Verfügung.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sach- und Rechtslage

Anlagen:

Anlage 1 – Berechnung des Gebührensatzes für die öffentliche Einrichtung „Straßenreinigung“